

**Invenox GmbH****Garching****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen	1.405.383,01	960.902,01
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.746,00	776.611,00
II. Sachanlagen	137.637,01	184.291,01
B. Umlaufvermögen	1.029.704,63	899.510,62
I. Vorräte	870.267,77	647.975,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.147,80	128.528,72
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	105.289,06	123.006,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.564,20	83.257,80
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.947.501,06	796.595,48
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.451.152,90	2.740.265,91
Passiva		
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. gezeichnetes Kapital	33.378,00	33.378,00
II. Kapitalrücklage	1.036.622,00	1.036.622,00
III. Verlustvortrag	1.866.595,48	556.812,27
IV. Jahresfehlbetrag	1.150.905,58	1.309.783,21
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	1.947.501,06	796.595,48
B. Rückstellungen	241.666,97	211.192,69



Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
C. Verbindlichkeiten	4.209.485,93	2.529.073,22
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.209.485,93	2.529.073,22
Bilanzsumme, Summe Passiva	4.451.152,90	2.740.265,91

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Invenox GmbH hat ihren Sitz in Garching, Landkreis München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 213155 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Darstellung im Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Gemäß den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen für Kapitalgesellschaften erfolgt die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus werden sämtliche größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für die Erstellung und Offenlegung in Anspruch genommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den ertragsteuerlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des HGB ausgerichtet. Es sind insbesondere die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Herstellungskosten in der Entwicklungsphase angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung der **Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse bzw. der unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten.



Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern werden gebildet, wenn zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und sich daraus eine Steuerentlastung oder -belastung in der Zukunft ergibt. Die sich ergebende Steuerbe- und die sich ergebende Steuerentlastung wird verrechnet und in dieser Höhe entweder aktive latente Steuern oder passive latente Steuern bilanziert. Der Betrag, der sich ergebenden Steuerentlastung oder -belastung wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der Posten wird aufgelöst, sobald die Steuerentlastung bzw. -belastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzliche Wahlrechte bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt genutzt:

Das Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung der in der Entwicklungsphase angefallenen Herstellungskosten **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurde ausgeübt.

In die Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden nur die gesetzlichen Pflichtbestandteile einbezogen. Dies sind die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit es durch die Fertigung veranlasst ist.

Die planmäßigen Abschreibungen im **Anlagevermögen** werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit einem geringen Wert werden vereinfachend wie folgt abgeschrieben: Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu Euro 800 werden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem darüber liegenden Wert werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Soweit handelsrechtlich zulässig, wird die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den steuerlichen Vorschriften gewählt.

In die Herstellungskosten der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse bzw. unfertigen Leistungen** werden nur die gesetzlichen Pflichtbestandteile einbezogen. Dies sind die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit es durch die Fertigung veranlasst ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei der Darstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Darstellung im Jahresabschluss erfolgt stetig im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

Vermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Forderungen**:



Forderungen zum 31.12.2018

Gesamtbetrag	TEuro 54,1	(Vorjahr TEuro 128,6)
davon mit einer Restlaufzeit		
= 1 Jahr	TEuro 13,9	(Vorjahr TEuro 88,1)
> 1 Jahr	TEuro 40,5	(Vorjahr TEuro 40,5)

Eigenkapital, Schuldposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesellschaft ist zum Stichtag **bilanziell überschuldet**. Eine bilanzielle Überschuldung bedeutet nicht zwingend, dass die Gesellschaft auch im insolvenzrechtlichen Sinne überschuldet ist. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt vor, wenn das zum Zeitwert bewertete Vermögen der Gesellschaft die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung führt die bilanzielle Überschuldung nicht zu einer nachhaltigen Bestandsgefährdung der Gesellschaft und die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Daher wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Diese Einschätzung begründet sich wie folgt:

- Das Vermögen reicht zwar zur Deckung der Verbindlichkeiten nicht aus, die Überschuldung in Höhe von Euro 1.947.501,06 wird aber durch Rangrücktrittserklärungen im Hinblick auf Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von Euro 3.500.000,00 beseitigt.
- Aus der von der Geschäftsleitung aufgestellten mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung ergibt sich, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist. Zudem konnten Anfang des Jahres 2019 neue finanzielle Mittel durch den Einstieg neuer Investoren eingeworben werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Verbindlichkeiten**.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

Gesamtbetrag	TEuro 4.209,4	(Vorjahr TEuro 2.529,0)
davon mit einer Restlaufzeit		
= 1 Jahr	TEuro 988,0	(Vorjahr TEuro 279,0)
1 - 5 Jahre	TEuro 3.221,4	(Vorjahr TEuro 2.250,0)
> 5 Jahre	TEuro 0,0	(Vorjahr TEuro 0,0)

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 3.730.919,58 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhaltet Gesellschafterdarlehen in Höhe von Euro 3.500.000,00. Der Vertrag über das Gesellschaftsdarlehen ist wie folgt ausgestaltet:

- **Nachrangigkeit:** Im Insolvenzfall erfolgt die Befriedigung der Gesellschafter, deren Kapitalüberlassung nicht den Kriterien für einen Eigenkapitalausweis genügt, erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger.
- **Fristigkeit:** Bei den Gesellschafterdarlehen handelt es sich um Darlehen, mit einer Laufzeit zwischen 1 - 5 Jahren.



Damit weist das Gesellschafterdarlehen teilweise Eigenkapitalcharakter auf, hat jedoch überwiegend Fremdkapitalcharakter. Es ist deshalb im Fremdkapital ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 28 Arbeitnehmer

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 464 und basieren im Wesentlichen auf einen langfristigen Mietvertrag sowie Leasingverträgen.

Garching, den

Geschäftsführer:

gez. Mathias Wipfler gez. Martin Rudolf Hammer

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.02.2020 festgestellt.